

Hinweis und Warnung

Aktuelle neue Methode Unternehmer abzuzocken.

Um Geschäfte mit Unternehmen in anderen innergemeinschaftlichen Mitgliedsstaaten zu tätigen, wird die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, kurz USt-IdNr. benötigt. Diese wird vom Bundeszentralamt für Steuern in Saarlouis vergeben. Diese USt-IDNr kann auch auf eigenen Ausgangsrechnungen anstatt der „normalen“ Steuernummer angegeben werden, auch bei inländischen Geschäften. Mit dieser Nummer wird dem Geschäftspartner bestätigt, dass er in Deutschland ein Unternehmen betreibt. Die Bundesbehörde in Saarlouis führt diese Nummer in Registern, so dass auch Abfragen nach der Gültigkeit von UStIDNr möglich sind, sowohl als einfache und qualifizierte Abfrage (Anmerkung: Um Rechtssicherheit zu erlangen, ist ausschließlich die qualifizierte Abfrage zu wählen).

Darüber hinaus ist gesetzlich **nicht** vorgeschrieben in weiteren Verzeichnissen oder Portalen sich zu registrieren bzw. die Nummer zu hinterlegen (Hinweis: Lediglich im Impressum der eigenen Homepage ist dieses vorgeschrieben). Jedoch sind derzeit verstärkt Unternehmern unterwegs, die durch geschickte vorgefertigte, amtlichen Dokumenten ähnelnde Verträge, versuchen, Geschäfte zu machen. Hier ist vor allem die Firma unter dem Namen DR Verwaltung AG mit Sitz in Bonn festzustellen. Die Schreiben der Firma erwecken unter dem Deckmantel der Europäischen Union den Anschein eines amtlichen Schreibens zur Erfassung gewerblicher Firmendaten, hier vor allem der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars wird jedoch ein **kostenpflichtiger Vertrag** über die Eintragung und Veröffentlichung der Unternehmensdaten geschlossen. Erst nach einer langen Einleitung zu umsatzsteuerlichen Regelungen – quasi im Kleingedruckten – ist zu lesen, dass es sich um eine nicht amtliche kostenpflichtige Eintragung handelt. Die Veröffentlichung kostet jährlich 398,88 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Die Vereinbarung wird verbindlich für zwei Jahre geschlossen.

Hinweis

Wie bereits oben erwähnt gibt es **keine Verpflichtung**, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder auch andere Firmendaten auf irgendeinem (Internet)Portal oder in einem speziellen sonstigen Firmenregister zu veröffentlichen. Ich empfehle Ihnen dringend, keine Verträge mit der DR Verwaltung AG in Bonn zur Veröffentlichung von Firmendaten abzuschließen.

Aber auch Schreiben mit der Aufforderung zur Eintragung in ein Gewerbezentralregister oder in ein Handels- und Gewerberegister können Sie ignorieren. Fragen Sie Ihren Berater oder einen Anwalt, wenn Sie unsicher sind, ob eine Eintragungspflicht besteht.

Falls Sie versehentlich bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, sollte anwaltlich geprüft werden, ob der Vertrag wegen arglistiger Täuschung annulliert werden kann oder rechtsgültig ist.